

**1. Änderungssatzung vom ..... zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) sowie des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 15.10.1999, in der Neufassung vom 15.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, Nr. 33 vom 18.12.2007 und der Satzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 08.12.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 24.11.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensätze wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 (3) wird der Betrag „7,85 EUR/m<sup>3</sup>“ durch den Betrag „8,11 EUR/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
- b) In § 4 (4) wird der Betrag „13,87 EUR/m<sup>3</sup>“ durch den Betrag „13,73 EUR/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
- c) In § 4 (5) wird der Betrag „0,50 EUR/m“ durch den Betrag „0,60 EUR/m“ ersetzt.

Artikel 2

**Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Luckenwalde, .....

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)